



## **Leichtathletikordnung (LAO) des NLV Kreis Cloppenburg e.V.** in der Beschlussfassung von Montag, dem 08. Februar 2016

---

### **3. Sonstige Festlegungen**

#### **1. Startgelder bei Kreismeisterschaften**

Mit Beschluss vom 10.02.2014 verzichtet der NLV Kreis Cloppenburg e.V. auf die Startgelder bei Kreismeisterschaften, sofern diese von einem örtlichen Ausrichter ausgetragen werden. Der örtliche Ausrichter erhält die Startgelder und trägt dafür sämtliche Kosten der Veranstaltung.

#### **2. Kreisumlage**

Mit Beschluss vom 10.02.2014 erhebt der NLV Kreis Cloppenburg e.V. von seinen Mitgliedsvereinen eine Umlage. Diese beträgt 0,25 € je gemeldeten Leichtathleten beim LSB/KSB (Stichtag 31.12. des Vorjahres). Die Umlage beträgt mindestens 10,00 € pro Jahr und sie ist jeweils am 30.06. eines Jahres fällig.

Ferner ist jeder Verein verpflichtet, 2 Kreisbestenlisten für insgesamt 10 € abzunehmen.